

## PRESSEINFORMATIONEN AUS DEM INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT KÖLN

Jg. 29, Nr. 44

Versanddatum: 5. September 2003

## Gewerbesteuer

## Großstädte bitten zur Kasse

Angesichts ihrer schwierigen Finanzlage nutzen die deutschen Kommunen auch in diesem Jahr ihr Hebesatzrecht, um die Gewerbesteuereinnahmen fließen zu lassen. Besonders die Großstädte, darunter viele Gemeinden des Ruhrgebiets, zeigen sich dabei nicht zimperlich: Bottrop, München und Frankfurt am Main bitten die innerhalb ihrer Stadtgrenzen ansässigen Unternehmen mit einem Hebesatz von 490 Prozent zur Kasse; Gelsenkirchen hat die Latte auf 480 Prozent gelegt. Weitere acht Städte – von Hamburg über Essen bis Augsburg – verlangen immerhin 470 Prozent. Am günstigsten kommen die Betriebe in Rüsselsheim und Fulda weg – von allen Gemeinden über 50.000 Einwohnern weisen diese Städte mit jeweils 340 Prozent die niedrigsten Gewerbesteuerhebesätze auf. Hameln folgt mit 345 Prozent auf dem dritten Rang. Damit unterbietet dieses Spitzentrio den Bundesdurchschnitt um rund 90 Punkte.

Auch zwischen den einzelnen Bundesländern sind die Unterschiede beträchtlich. Während die thüringischen Gemeinden die auf ihrem Gebiet tätigen Firmen im Schnitt nur mit einem Hebesatz von 388 Prozent belegen, haben die Kommunen Sachsen-Anhalts die Hebesatzschraube bis auf durchschnittlich 450 Prozent angezogen. Auch in Sachsen müssen die Betriebe im Schnitt mit einem Satz von 442 Prozent zurechtkommen – immerhin noch 11 Punkte über dem bundesweiten Mittelwert. Die nahe liegende Vermutung, wirtschaftlich schwächere Regionen würden mit niedrigen Gewerbesteuerhebesätzen versuchen Unternehmen anzuziehen, trifft also nicht durchgängig zu.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): Steuerreform, IW Dossier Nr. 23, Köln 2003, 52 Seiten, 12,90 Euro. Bestellungen über Fax: (02 21) 49 81-4 45 oder via E-Mail: div@iwkoeln.de

Gesprächspartner im IW: Prof. Dr. Winfried Fuest, Telefon: (02 21) 49 81-7 52

